

Recht verständlich formuliert. Klartext statt Amtsdeutsch – Rechtstexte zielgruppengerecht schreiben für Mitarbeiter, Kunden, Bürger

Martin Dunkl, Springer Gabler, 125 S., soft cover € 25,69, eBook € 19,99. ISBN 978- 3- 658- 33590- 8

Liest man in einem juristischen Text, dass eine bestimmte Norm „zur Anwendung gebracht werden soll“, dann kann man sich noch denken, dass der Autor die schwierige Entscheidung, ob er „angewendet“ oder „angewandt“ schreiben soll, vermeiden wollte. Aber was will jemand vermeiden, der „zur Anzeige bringen“ statt schlicht „anzeigen“, oder „zur Überweisung bringen“ statt einfach „überweisen“ schreibt? Eine klare, verständliche Sprache wird hier vermieden, nichts anderes. Und vielleicht soll auch noch der Eindruck vermieden werden, dass juristische Texte auch ohne Jusstudium verständlich sein können. Besser gesagt: könnten. Denn Legionen von Juristen versuchen, seit es diese besondere Art von Menschen gibt, alles, damit ihre schriftlichen Produkte möglichst schwer verstanden werden. Und das ist keine Frage der Fachterminologie, sondern der strukturellen Unverständlichkeit, wie *Martin Dunkl*, PR-Berater mit den Spezialgebieten Corporate Identity und Unternehmenssprache, erklärt. Und wer als Jurist glaubt, mögliche fachliche Unsicherheiten hinter einem Schutzwall von Floskeln verbergen zu müssen, irrt. Es ist möglich, juristisch korrekt und gleichzeitig verständlich zu formulieren, postuliert *Dunkl*, nicht zuletzt unter Berufung auf die Oppenheimer-Studie (Universität Princeton, 2005). Diese wies nach, dass die Strategie, sich kompliziert auszudrücken, erfolglos ist. Autoren einfacher Texte werden als intelligenter eingestuft als solche in Wortwahl und Grammatik komplizierter Texte.

In der Schweiz müssen alle Gesetze vor ihrer Verabschiedung von einer „verwaltungsinternen Redaktionskommission“ auf Verständlichkeit geprüft werden. In Deutschland gibt es im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine „Lex Lingua Gesellschaft für Rechts- und Fachsprache GmbH“, die von allen Mi-

nisterien angerufen werden kann, um Vorschläge zur sprachlichen Verbesserung von Gesetzen zu machen. Ähnliches kann man sich für Österreich nur wünschen, auch und gerade als Jurist, der nicht selten an Normen verzweifelt, deren Sinn sich ihm auch nach mehrmaligem Lesen nicht erschließt.

Eigentlich sind die Regeln für eine verständliche Rechtssprache leicht einzuhalten – man muss nur wollen. Einfache, kurze Sätze und keine Schachtelsätze, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen vermeiden, ebenso Präpositionalgefüge. Verbal- statt Nominalstil, Aktiv- statt Passivsätze, positiv formulieren und den „Floskelscanner“ einschalten!

In seinem Buch analysiert Dunkl nicht nur die Gründe für die schwere Verständlichkeit der Rechtssprache, sondern bietet auch Lösungen an. Er zeigt an Vorher-Nachher-Beispielen für verständliche Rechtssprache, wie es auch geht – und zwar ohne inhaltliche Verluste, sehr wohl aber mit Gewinn für die Verständlichkeit. Das Buch, das sich an Juristen und Juristinnen in allen ihren Erscheinungsformen, sei es als Gesetzgeber, Rechtsanwälte, Richter oder Unternehmensjuristen wendet, enthält auch Übungstexte zu Verständlichkeit, zur Empfängerorientierung und kann auch als Arbeitsbuch verwendet werden, da es seinen Nutzern auch Aufgaben stellt, deren Bewältigung man anhand des angeschlossenen Lösungsteils überprüfen kann. Und dann sollten Sätze wie der folgende endgültig der Vergangenheit angehören: „Einleitend erlaubt sich die XY Rechtsanwälte GmbH bekannt zu geben, Frau Muster rechtsfreundlich zu vertreten und beruft sich die ausgewiesene Rechtsanwaltskanzlei auf die ihr erteilte Vollmacht.“

Thomas Höhne